

Beschlussvorlage Nr. B-252/2018

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 21

Gegenstand:
Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20.09.2018	öffentlich			

Sven Schulze

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt die Annahme der angebotenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage 3.

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 11 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 EUR im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst insgesamt 4 Spendenangebote im Gesamtwert von 2.220,49 EUR, die von der Oberbürgermeisterin, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 13.08.2018 angezeigt wurden.

Die Leerung der Spendenbox im Zeitraum vom 16.07.2018 bis 30.07.2018 erbrachte im Botanischen Garten 220,49 EUR.

Dem Tierpark wurde Bargeld zur Verbesserung der Tierhaltung im Wert von 1.000,00 EUR gespendet.

Weiterhin erfolgte eine Geldspende im Wert von 1.000,00 EUR für die Auszeichnungsveranstaltung „Sport Chemmy 2018“, die die besten Sportler und Verdiensten des Sports der Stadt Chemnitz für ihre Erfolge ehrt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR